



Brüssel, den 24. Mai 2018  
(OR. en)

9304/18

SOC 305  
EMPL 241

#### I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat
Nr. Vordok.:	6645/18
Betr.:	Verwaltungsrat der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen Ernennung von Herrn Andrzej RUDKA zum Mitglied (Polen) als Nachfolger des ausscheidenden Mitglieds Frau Anna KWIATKIEWICZ-MORY

---

1. Das Generalsekretariat des Rates ist davon unterrichtet worden, dass Frau Anna KWIATKIEWICZ-MORY als Mitglied des Verwaltungsrates der genannten Stiftung in der Gruppe der Vertreter der Arbeitgeber (Polen) ausgeschieden ist.
2. Nach Artikel 6 der Verordnung (EWG) Nr. 1365/75, geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1111/2005, werden die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates vom Rat ernannt.

3. Gemäß dem üblichen Verfahren hat der Arbeitgeberverband BusinessEurope für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 30. November 2019, als Nachfolger für das ausscheidende Mitglied folgenden Kandidaten vorgeschlagen:

Herrn Andrzej RUDKA  
Konfederacja Lewiatan  
ul. Zbyszka Cybulskiego 3  
PL-00 727 Warszawa  
Tel.: + 48 601 330599  
*E-Mail: arudka@konfederacijalewiatan.pl*

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter könnte dem Rat daher vorschlagen, dass er
- a) den beigefügten Beschluss des Rates zur Ersetzung eines Mitglieds des Verwaltungsrates der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen als A-Punkt annimmt und
  - b) den Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichen lässt.

BESCHLUSS DES RATES  
vom  
zur Ersetzung eines Mitglieds des  
Verwaltungsrates der Europäischen Stiftung  
zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen

---

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EWG) Nr. 1365/75 des Rates vom 26. Mai 1975 über die Gründung einer Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen<sup>1</sup>, insbesondere auf Artikel 6,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Mit seinem Beschluss vom 28. November 2016<sup>2</sup> hat der Rat die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen für die Zeit bis zum 30. November 2019 ernannt.
- (2) Nach dem Ausscheiden von Frau Anna KWIATKIEWICZ-MORY ist der Sitz eines Mitglieds des Verwaltungsrates der genannten Stiftung in der Gruppe der Vertreter der Arbeitgeber frei geworden.
- (3) Der Arbeitgeberverband BusinessEurope hat einen Kandidaten zur Besetzung dieses freien Sitzes vorgeschlagen –

---

<sup>1</sup> ABl. L 139 vom 30.5.1975, S. 1, geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1111/2005 (ABl. L 184 vom 15.7.2005, S. 1).

<sup>2</sup> ABl. C 447 vom 1.12.2016, S. 2.

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

*Artikel 1*

Herr Andrzej RUDKA wird als Nachfolger von Frau Anna KWIATKIEWICZ-MORY für deren verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 30. November 2019, zum Mitglied des Verwaltungsrates der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen ernannt.

*Artikel 2*

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu

Im Namen des Rates  
Der Präsident